

VERLOSUNG: EXKLUSIVER WERKS BESUCH DES FENDT PRODUKTIONSSTANDORTS FEUCHT

1. Mit der Teilnahme an der Aktion bestätigt der Teilnehmer, dass er diese Bedingungen gelesen hat und sich damit einverstanden erklärt.
2. Veranstalter dieser Verlosung ist AGCO GmbH, Johann-Georg-Fendt-Straße 4, D-87616 Marktoberdorf, Deutschland („AGCO“). Weitere Informationen zu AGCO finden Sie unter <https://www.fendt.com/de/impressum>. Mitteilungen an AGCO erfolgen via E-Mail an folgende E-Mail-Adresse: info.fendt@agcocorp.com.
3. An der Verlosung können alle Personen mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland, Österreich, Großbritannien, Irland, Frankreich, Italien, Spanien, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Estland, Litauen oder Polen teilnehmen, die ein Teilnahmeformular ausfüllen. Teilnahme- und gewinnberechtigt sind ausschließlich Unternehmer sowie Verbraucher. Für alle natürlichen Personen ist das Mindestalter 18 Jahre und sie müssen uneingeschränkt geschäftsfähig sein. Von der Teilnahme ausgenommen sind Mitarbeiter von AGCO und von den mit AGCO nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, deren Familienangehörige, Vertreter und Dritte, die mit der Durchführung der Verlosung in Verbindung stehen. Jeder Teilnehmer darf nur einmal und nur im eigenen Namen an der Verlosung teilnehmen. Teilnahmevoraussetzung ist die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen.
4. Die Aktion beginnt um 0:07 Uhr am 05. Juni 2023 und endet um 23:59 Uhr am 30. September 2023 CEST („Teilnahmeschluss“). Einsendungen, die vor oder nach dem Teilnahmeschluss eingehen, werden für diese Aktion nicht berücksichtigt.
5. Der Teilnehmer muss zur Teilnahme an der Aktion ein Teilnahmeformular ausfüllen, das auf unserer Website <https://www.fendt.com/earlybird> zur Verfügung gestellt wird.
6. Für alle Teilnehmermärkte (s.o. Ziffer 3) werden insgesamt 8x exklusive Werksbesuchs-Pakete mit Anreise, Übernachtung und Teilnahme an einer Werksführung am Fendt Produktionsstandort Feucht für jeweils zwei Personen verlost.
7. Der Preis/die Preise dieser Aktion ist/sind nicht austauschbar, nicht übertragbar und kann/können nicht in bar ausgezahlt werden. Der in dem Gewinnspielangebot von AGCO gegebenenfalls bildlich, textlich oder mündlich präsentierte Gewinn, ist nicht zwingend mit dem zu gewinnenden Gegenstand identisch. AGCO behält sich das Recht vor, den Gewinn durch einen gleichwertigen Gewinn zu ersetzen. Folgekosten, Spesen und sonstige Kosten, die durch einen Gewinn ausgelöst werden, hat der jeweilige Gewinner selbst zu tragen, soweit nicht ausdrücklich anders durch AGCO festgesetzt.
8. So bald wie unter den gegebenen Bedingungen möglich, findet nach dem Teilnahmeschluss eine Auslosung statt, um den/die Gewinner der Aktion zu ermitteln. Der/die Gewinner wird/werden unter Zeugen und zu Hilfenahme eines Zufallsgenerators ermittelt.
9. Der jeweilige Gewinner wird von AGCO benachrichtigt und ist verpflichtet, sich innerhalb von 48 Stunden bei AGCO zu melden. Meldet sich der Gewinner nicht, steht das Erlöschen des Gewinns oder eine Neuermittlung im Ermessen von AGCO.
10. Mit der Teilnahme an dieser Verlosung erklären alle Teilnehmer ihr Einverständnis mit diesen Bedingungen. AGCO behält sich das Recht vor, einer Person, die gegen diese Bedingungen verstößt, die Teilnahme an der Verlosung bzw. die Preisvergabe an sie zu verweigern.

Stellt AGCO nachträglich fest, dass der Teilnehmer einen im Sinne von dieser Ziffer 10 zum Ausschluss führenden Grund verwirklicht hat bzw. nicht teilnahmeberechtigt im Sinne der Ziffer 3 war, kann AGCO diesen von der Ausschüttung bzw. Einlösung des Gewinns ausschließen oder bereits übergebene Gewinne zurückverlangen.

Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen, unwahren Personenangaben oder bei Manipulation bzw. Manipulationsverdacht. AGCO kann weiterhin Teilnehmer ausschließen, bei denen der Verdacht besteht, dass diese sich bei den Angeboten oder Veranstaltungen von AGCO in strafbarer, diskriminierender, anstößiger, ehrverletzende oder volksverhetzender Weise äußern würden.

11. AGCO behält sich das Recht vor, die Aktion erforderlichenfalls zu stoppen, für nichtig zu erklären, zu stornieren, auszusetzen oder zu ändern.

12. AGCO übernimmt keine Gewährleistung für Sach- und/oder Rechtsmängel der jeweiligen Gewinne.

Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet AGCO unbeschränkt. Dasselbe gilt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet AGCO nur, sofern wesentliche Pflichten verletzt werden, die sich aus der Natur des Gewinnspiels ergeben und die für die Erreichung des Gewinnspielzwecks von besonderer Bedeutung sind. Bei Verletzung solcher Pflichten, Verzug und Unmöglichkeit ist die Haftung von AGCO auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des Gewinnspiels typischerweise gerechnet werden muss.

AGCO übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Teilnehmer verursacht werden und wird von ihm insoweit von allen Ansprüchen Dritter freigestellt.

Dasselbe gilt jeweils für Handelsvertreter und Vertriebsstellen von AGCO.

13. AGCO nutzt und pflegt alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten gemäß seiner unter <https://www.fendt.com/de/datenschutz.html> zugänglichen Datenschutzrichtlinie sowie entsprechend den geltenden Datenschutzvorschriften. Mit der Teilnahme an der Verlosung erklären Sie sich mit der Erhebung, Speicherung, Nutzung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Verarbeitung und Kontaktaufnahme im Rahmen Ihrer Teilnahme an der Verlosung einverstanden. Die Gewinner können von AGCO in angemessenem Umfang dazu aufgefordert werden, an der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Verlosung mitzuwirken. Hierzu kann auch die Veröffentlichung ihres Namens und Fotos in den Medien gehören.

14. AGCO ist berechtigt, die Kontaktdaten der Gewinner zur Koordination der Durchführung des Preises an KAD Kongresse & Events KG, Hirnbeinstraße 8, 87435 Kempten, www.veranstaltung-erleben.de (betreuende Agentur) weiterzuleiten.

15. Preise können steuerpflichtig sein, und die Gewinner sind für alle Steuern im Zusammenhang mit diesem Preis verantwortlich.

16. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, es sei denn zwingende Vorschriften stehen dem entgegen. Die Verlosung unterliegt deutschem Recht und die Teilnehmer der Gerichtsbarkeit der deutschen Gerichte, es sei denn zwingende Vorschriften stehen dem entgegen.